

Leistungsbeschreibung

Ersatzbaustoffe Deutschland



Inhalt

Unterstützte Formulare.....	4
Formularerstellung	4
Rechtsverbindliche digitale Unterschriften und ihre Prüfung.....	5
Elektronische Aktenführung	5
Einbindung von Dienstleistern.....	5
Elektronische Übermittlung zwischen allen Beteiligten.....	6
Automatische Zuordnung von Lieferscheinen zu Deckblättern und Abschlussanzeigen.....	6
Übermittlung von Voranzeigen und Abschlussanzeigen zu Behörden.....	7
Übergabe aller Dokumente der Baumaßnahme an den Grundstückseigentümer.....	7
Führung des 5-Jahres-Archivs für den Inverkehrbringer	8
Führung des Langzeitarchivs für den Grundstückseigentümer	8
Führung des Ersatzbaustoffkatasters für die Katasterbehörden	9
Datensicherheit der ZEDAL Plattform.....	9
Datenverfügbarkeit auf der ZEDAL Plattform	9
Anwendersupport.....	10
Anwenderschulung.....	10
ERP-Integration-Tools	11

Mit ZEDAL die Ersatzbaustoffverordnung prozesstechnisch souverän und zeitgemäß beherrschen

Die Ersatzbaustoffverordnung* fordert den Nachweis des Verbleibs von mineralischen Ersatzbaustoffen und Gemischen, wenn sie in technische Bauwerke eingebaut werden. Dieser Nachweis wird mittels Formularen und zugeordneten Dokumenten geführt. Beides, die offiziellen Formulare und weitere Dokumente, entstehen in Vorbereitung und Verlauf der Baumaßnahme durch verschiedene Beteiligte. Sie werden nach Abschluss der Baumaßnahme archiviert.

* Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV) vom 9. Juli 2021, BGBl. I, S. 2598

Die beschriebene Nachweisführung kann in Papierform oder der elektronischen Form erfolgen. ZEDAL unterstützt grundsätzlich beide Verfahren. Allerdings ist der elektronischen Form schon aus prozessökonomischen Gründen eindeutig der Vorzug zu geben und ein Gebot der Zeit.

Hierzu wurde die ZEDAL-Plattform um einen eigenen Bereich für die digitale Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung erweitert (ZEDAL EBV). In diesem werden die elektronischen Formulare bereitgestellt, so dass ihre Handhabung in den bewährten Funktionsumfang der ZEDAL-Plattform eingebettet ist und von diesem profitiert.

Zusätzlich wurden die ERP-Integration-Tools entsprechend erweitert, so dass die Formulare auch aus externen ERP-Systemen heraus erzeugt und versendet werden können.

Unterstützte Formulare

Es geht vor allem um zwei Formulare, das Deckblatt/Voranzeige/Abschlussanzeige und den Lieferschein. Den Mindestinhalt dieser Formulare legt die Verordnung fest. Zudem wurden in den Anlagen 7 und 8 der Verordnung Muster für die optische Gestaltung veröffentlicht.

An diese Vorgaben hält sich ZEDAL und erfüllt sie vollumfänglich. Zusätzlich bietet ZEDAL aber vor allem im Bereich des Deckblatt/Voranzeige/Abschlussanzeige zahlreiche inhaltliche Erweiterungen, die aus intensiven Erörterungen mit Wirtschaftsbeteiligten und Behörden entstanden sind.

Formularerstellung

Zur Formularerstellung steht mit ZEDAL-Forms der bekannte und sehr leistungsfähige Editor zur Verfügung. Der Nutzer sieht die Formulare damit 1:1 am Bildschirm. Er wird in seiner Arbeit durch Adress- und Katalogstammdaten unterstützt. Die Anlagen 2 und 3 der EBV sind vollständig hinterlegt, so dass die eingegebenen Kombinationen aus Einbauweise und den Eigenschaften der Grundwasserdeckschicht auf Zulässigkeit geprüft werden können. Dies fördert in entscheidenden Bereichen ein rechtssicheres Arbeiten.

Inhaltliche Korrekturen nach erfolgter Unterschrift sind möglich und nachvollziehbar. Hierfür sorgt die technische Umsetzung der Formulare mittels einer XML-Layertechnik, die aus dem Bereich der elektronischen Abfallnachweisführung (eANV) bestens bekannt ist.

Rechtsverbindliche digitale Unterschriften und ihre Prüfung

Die Formulare aber auch weitere Dokumente können in ZEDAL EBV rechtsverbindlich digital unterschrieben werden. Auch sind diese digitalen Unterschriften öffentlich prüfbar. ZEDAL unterstützt insoweit den eIDAS* Standard der europäischen Union.

Etwa vorhandene digitale Signaturen auf eingehenden Formularen und Dokumenten von Geschäftspartnern werden vom ZEDAL-System automatisch auf ihre Gültigkeit geprüft, wodurch ein nicht unwesentlicher Zeit- und Sicherheitsgewinn beim einzelnen Nutzer entsteht.

Elektronische Aktenführung

Auf der ZEDAL-Plattform ist seit jeher eine sehr leistungsfähige elektronische Aktenführung realisiert. Diese erlaubt es, auch zahlreiche Dokumente in Bauprojekten übersichtlich zu führen und einheitlich zu behandeln. Akten ihrerseits können zu Ordnern zusammengefasst werden, was die Projektverwaltung weiter effektiviert.

Einbindung von Dienstleistern

In vielen Bauprojekten sind Spezialisten für diverse Bereiche tätig. Dazu zählt auch die Projektleitung. Diese Spezialisten müssen ständig ungehinderten Zugriff auf alle Projektinforma-

* VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014
DES EUROPÄISCHEN PARLA-
MENTS UND DES RATES vom 23.
Juli 2014 über elektronische Iden-
tifizierung und Vertrauensdienste
für elektronische Transaktionen im
Binnenmarkt und zur Aufhebung
der Richtlinie 1999/93/EG
Amtsblatt der europäischen Union
L 257/73

tionen haben. Dies wird auf der ZEDAL-Plattform dadurch erreicht, dass elektronische Akten vorgelegt und auch freigegeben werden können. Vorlagen und Freigaben sind rechtebezogen steuerbar und zeitlich befristbar. Beide Workflowmechanismen ermöglichen es damit, Dienstleister projektbezogen einbinden zu können, sei es zur aktiven Dokumentbearbeitung oder nur zur Information.

Elektronische Übermittlung zwischen allen Beteiligten

Der Formular- und Dokumentaustausch zwischen den Beteiligten einer Baumaßnahme aber auch beliebigen weiteren Personen und Stellen ist durch ZEDAL gut unterstützt. Er kann manuell oder automatisiert ausgelöst werden.

Auf der Ebene der elektronischen Lieferscheine besteht zusätzlich eine sog. Kommunikationsliste, auf der beliebige Empfänger samt ihren elektronischen Adressen hinterlegbar sind. Dadurch reicht das Abspeichern des Lieferscheins, um seine Zustellung an eben diesen Kreis auszulösen. Ist einer der angesprochenen Empfänger nicht über ZEDAL sondern nur per Mail erreichbar, werden die Formulare systemseitig vor Versand in PDF konvertiert.

Automatische Zuordnung von Lieferscheinen zu Deckblättern und Abschlussanzeigen

Die Ersatzbaustoffverordnung verlangt, dass Lieferscheine im Projektverlauf ständig und unverzüglich den Deckblättern und Voranzeigen/Abschlussanzeigen zugeordnet werden. Dies

erfolgt im elektronischen Verfahren von ZEDAL automatisch. Auch die im Deckblatt und der Abschlussanzeige geforderten Aggregationen bei Projektabschluss, wie z.B. der Menge, erfolgen durch ZEDAL programmgesteuert.

Übermittlung von Voranzeigen und Abschlussanzeigen zu Behörden

Für die Behördenkommunikation wurde ein eigener Absatz in das Formular Deckblatt/Voranzeige/Abschlussanzeige aufgenommen. Hier wird u.a. die elektronische Behördenadresse gepflegt und hinterlegt, ob die Abschlussanzeige automatisch oder manuell zu übermitteln ist.

Soweit die Katasterbehörden ZEDAL-Teilnehmer sind, erfolgt die Übermittlung von Voranzeigen und Abschlussanzeigen innerhalb der normalen ZEDAL-internen Kommunikation.

Ist eine Katasterbehörde nicht ZEDAL-Teilnehmer, erfolgt die Übermittlung per Mail und im PDF-Format.

Übergabe aller Dokumente der Baumaßnahme an den Grundstückseigentümer

Mit Abschluss der Baumaßnahme sieht die Verordnung die Übergabe des vom Verwender unterschriebenen Deckblatts samt den weiteren Dokumenten an den Grundstückseigentümer vor. Dies erfolgt in ZEDAL dadurch, dass dem Grundstückseigentümer durch die „Vorlage“-Funktion Aktenbesitz verschafft wird und ihm alle auf die Akte (Baumaßnahme) bezogenen

Lieferscheine vermittelt werden. Wird ihm der Aktenbesitz bereits zu Beginn der Baumaßnahme verschafft und seine Teilnehmernummer in die Beteiligtenliste der Lieferscheinmuster eingetragen, erfolgt die Übergabe der Dokumente kontinuierlich und automatisiert.

Führung des 5-Jahres-Archivs für den Inverkehrbringer

Inverkehrbringer müssen die von Ihnen erzeugten und unterschriebenen Lieferscheine ab dem Zeitpunkt der Ausstellung 5 Jahre archivieren. Dies erledigt ZEDAL, ohne dass der Inverkehrbringer hier tätig werden muss.

Führung des Langzeitarchivs für den Grundstückseigentümer

Grundstückseigentümer sind nach der Verordnung verpflichtet, die einschlägigen Formulare und Dokumente so lange zu archivieren, wie der Ersatzbaustoff in das technische Bauwerk eingebaut ist. Auch diese Aufgabe übernimmt ZEDAL. Allerdings bedarf dies einer bewussten Entscheidung des Grundstückseigentümers, indem er diese Leistung bucht.

Falls die Leistung gebucht ist, sorgt ZEDAL technisch dafür, dass der Beweiswert der digitalen Signaturen über die ganze Archivierungszeit erhalten bleibt.

Zur Datensicherheit und -verfügbarkeit siehe unten.

Führung des Ersatzbaustoffkatasters für die Katasterbehörden

Die Katasterbehörden sind durch die Verordnung verpflichtet, die vom Verwender unterschriebenen Abschlussanzeigen zu archivieren. Sind die Katasterbehörden ZEDAL Teilnehmer, buchen sie diese Leistung genauso wie die Grundstückseigentümer.

Datensicherheit der ZEDAL Plattform

Für die Langzeitarchivierung bietet ZEDAL seinen Kunden ein hohes Maß an Sicherheit. Die Daten werden in eigenen und redundant ausgelegten Rechenzentren gehalten. Das sind sog. Dual-Site-Rechenzentren, die im Falle von ZEDAL etwa 2km Luftlinie voneinander entfernt sind, so dass auch größere Schadenereignisse nicht beide Seiten betreffen. Beide Seiten sind zudem auf ganz verschiedenen Wegen ins Internet angebunden, so dass die Ausfallwahrscheinlichkeit weiter reduziert ist.

Die ZEDAL Rechenzentrum sind durch TÜViT mit Dual-Site-Level 3 zertifiziert. Die Zertifizierung gilt für jeweils 2 Jahre und wird durch Re-Zertifizierung immer aktuell gehalten.

Datenverfügbarkeit auf der ZEDAL Plattform

Da es sich insbesondere bei der Archivierung um sehr lange Zeiträume handelt, ist neben der Datensicherheit für die jederzeitige Verfügbarkeit der Daten unbedingt ein Insolvenzschutz vonnöten. Hierfür wurde der ZEDAL Trust e.V. errichtet, der im Falle einer Insolvenz der ZEDAL

AG die Fortführung des Rechenzentrumsbetriebs mit eigenem Barvermögen fortführt.

Anwendersupport

Die ZEDAL Teilnehmer haben jederzeitigen Zugriff auf einen ganzen Stab von qualifizierten Mitarbeitern, die Ihnen bei auftretenden Fragestellungen zur Seite stehen.

Der Zugang zum Support erfolgt elektronisch aus dem ZEDAL Portal heraus oder per Telefon. Der ZEDAL Support ruft in der Regel innerhalb einer halben Stunde zurück.

Anwenderschulung

Für die Ausbildung der ZEDAL Teilnehmer bieten wir zwei Schulungen an, die Schulung „ZEDAL Portal Praxis EBV“ und die Schulung „EBV-Abwicklung für ZEDAL Kenner“.

Die erstgenannte Schulung richtet sich an ZEDAL-Neukunden. Sie verschafft einen profunden Überblick über die Funktionen des ZEDAL Portals, mit deren Nutzung die Umsetzung der Anforderungen an die elektronische Nachweisführung im Bereich der Ersatzbaustoffe leicht und rechtssicher gelingt. Die einzelnen Themengebiete werden mit Fallbeispielen praxisnah aufbereitet.

Die zweitgenannte Schulung richtet sich an Bestandskunden, die das ZEDAL Portal bereits kennen. Schwerpunkte sind der Überblick über Dokumentationspflichten und die Vermittlung

effektiver Workflows. Die Abwicklung aller praxisrelevanten Vorgänge wird an konkreten Beispielen live am Portal durchgespielt.

ERP-Integration-Tools

Die ERP-Integration-Tools bieten Funktionen, um Fremdsysteme an ZEDAL anzubinden. Dies sind:

- ZEDAL Webservice
- BmuXmlArtist
- eEBV Datenmodell
- ZEDAL Forms Interface.

Die Dokumentation wird unter einer freien Lizenz für Entwickler bereitgestellt. Sie kann auf www.zedal.de als Produkt kostenfrei bestellt werden.



Kontaktwunsch?
Wir rufen zurück

Tel.: +49 (0)2361/9130-600

Fax. +49 (0)2361/9130-601

E-Mail: vertrieb@zedal.de

ZEDAL ist ein Produkt der

ZEDAL AG

Holthoffstraße 126

45659 Recklinghausen

Deutschland

Tel.: +49 (0)2361/9130-600

Fax: +49 (0)2361/9130-601

ZEDAL® ist eine eingetragene Marke der ZEDAL AG.